

25. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Feber 1956

429/J.

A n f r a g e

der Abg. H o r n und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Herabsetzung des Einheitswertes des Besitzes "Schloss
Schallaburg".

-.-.-.-.-.-.-

Das Finanzamt Melk verständigte vor kurzem die Gemeinde Anzendorf, Niederösterreich, dass der im Gemeindegelände gelegene Besitz "Schloss Schallaburg" überprüft und sein Einheitswert bedeutend herabgesetzt wurde. Der grössere Teil des 700 ha grossen Besitzes ist Waldgrund, ein kleinerer Teil landwirtschaftlich genutzt. Der Einheitswert, der im Jahre 1940 mit 1 Million Reichsmark festgesetzt wurde, beträgt nach der Neufestsetzung durch das Finanzamt Melk 400.000 S.

Eine derartige Herabsetzung des Einheitswertes verursacht einen bedeutenden Entfall an Steuern für die Gemeinde. Die Gemeinde selbst besitzt in dem Verfahren keine Parteistellung und kann daher die Gründe für die Herabsetzung des Einheitswertes nicht erfahren und zu den eventuellen Gründen auch keine Stellung beziehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister in der Lage, die Gründe für die bedeutende Herabsetzung des Einheitswertes für den Besitz "Schloss Schallaburg" bekanntzugeben?

-.-.-.-.-.-.-